

zweiten Römerzug gebräuchlichen, vielmehr lehnt es sich in beiden Fällen an die Formen des ersten Römerzugs an, wie sie sich im besonderen in den DD. St. 1949—52 wiederfinden¹. Sowohl in B wie in A wird demnach eine Vorlage aus jener Zeit benutzt sein², und damit stimmt denn auch überein, dass in beiden Urkunden in der *Intitulatio* und in der *Signumzeile* statt der, besonders in ersterer, fast ausnahmslos angewandten vollen *Titulatur* 'Romanorum imperator augustus' einfach 'rex' durch 'imperator' ersetzt ist.

B weist ferner, wie schon bemerkt, in der Schrift engere Beziehungen zu E auf, dieses ist aber wiederum Nachurkunde einer fast wörtlich wiederholten älteren, vielleicht Karolingischen oder doch Ottonischen Vorurkunde, aus ihr mögen auch einzelne Formen in die Schrift von E und B übergegangen sein.

Das Chrismon in C gleicht im wesentlichen der von Kad. A unter Heinrich III. verwendeten Gestalt, in D weicht es wiederum ab und steht dem von B näher. Ersteres liesse eine Vorlage von der Hand des Kad. A vermuten. Nun aber führen C und D in der *Rekognition* den Namen des Kanzlers Hunfredus in der ungewöhnlichen Form 'Umfredus', der sonst nur in der kurzen Zeit vom 12. Juli 1045 (St. 2278. 78^a) bis zum 16. September desselben Jahres (St. 2282. 83) in der italienischen Kanzlei fungiert. Allerdings ergibt sich mit Rücksicht auf die letzte Nennung des ihm vorangehenden und die erste des nachfolgenden Kanzlers ein erheblich grösserer Spielraum, nämlich von Ende Februar 1045 (St. 2270) bis Ende November 1046 (St. 2316). Das Diplom St. 2270 ist aber gerade das letzte, an dem Kad. A als Schreiber beteiligt war; der Möglichkeit, dass er mit dem scheidenden Kanzler Kadaloh zugleich den Dienst verlassen hat, steht demnach die andere gegenüber, dass er auch noch unter Hunfred arbeitete, wenngleich die anderen von diesem rekognoszierten Diplome sämtlich ausserhalb der Kanzlei ge-

1) Die frühere Form des Monogramms kommt auch noch in St. 2091. 2105^c vor, die, beide ausserhalb der Kanzlei geschrieben, auf ältere Verleihungen Konrads zurückgehen und daraus das Monogramm nachgezeichnet haben. 2) Da die Form des Monogramms dem Brauch des Kanzleischreibers Hugo A aus dem ersten Römerzug ähnelt, auch die Devotionsformel in B an ihn erinnert, und im übrigen das Diktat von A unverkennbare Spuren seines Einflusses enthält, so wird man berechtigt sein, anzunehmen, dass eine von HA verfasste und geschriebene Vorlage hier direkt oder indirekt zu Grunde liegt.